

Zweckverband Anlegestelle Strucklahnungshörn Die Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung

**Am Dienstag, dem 17.11.2020 um 10:30 Uhr,
findet im Sitzungszimmer der Gemeinde Nordstrand
(Schulweg 4, 25845 Nordstrand)
die 7. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Anlegestelle Strucklahnungshörn statt.**

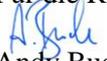
Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Verbandsvorsteherin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
 - a) Dringlichkeitsanträge
 - b) Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin der Verbandsversammlung
4. Ernennung und Vereidigung des/der Stellvertreter/Stellvertreterin durch die Vorsitzende
5. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019
6. Feststellung der Niederschrift über die 6. Sitzung der Verbandsversammlung vom 10.12.2019
7. Bericht der Verbandsvorsteherin
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen aus der Verbandsversammlung
10. Sachstand geplante Baumaßnahmen
11. Sanierung der Holz-Behelfstreppe
12. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2021
13. Antrag

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Nordstrand, 06.11.2020

gez. Ruth Hartwig-Kruse
Verbandsvorsteherin

Für die Richtigkeit

Andy Buch

Wichtige Hinweise:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Sicherheitsabstände ist es nötig, die Besucherzahl dieser Sitzung zu beschränken.

Daher ist es erforderlich sich unter der Telefon-Nr. 04841-992510 bzw. per E-Mail an r.reuss@nordstrand.de für die Teilnahme an dieser Sitzung anzumelden.

Die zur Verfügung stehenden Besucherplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es wird darum gebeten, rechtzeitig vor Sitzungsbeginn zu erscheinen, da reservierte Plätze sonst anderweitig vergeben werden können.

Für die Teilnahme an der Sitzung gilt, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit) unter Beachtung von Datenschutzbestimmungen zur evtl. erforderlich werdenden Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben werden.

Außerdem ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Versammlungsraumes Pflicht.

Beim Einnehmen der Plätze und während der Sitzung sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.